

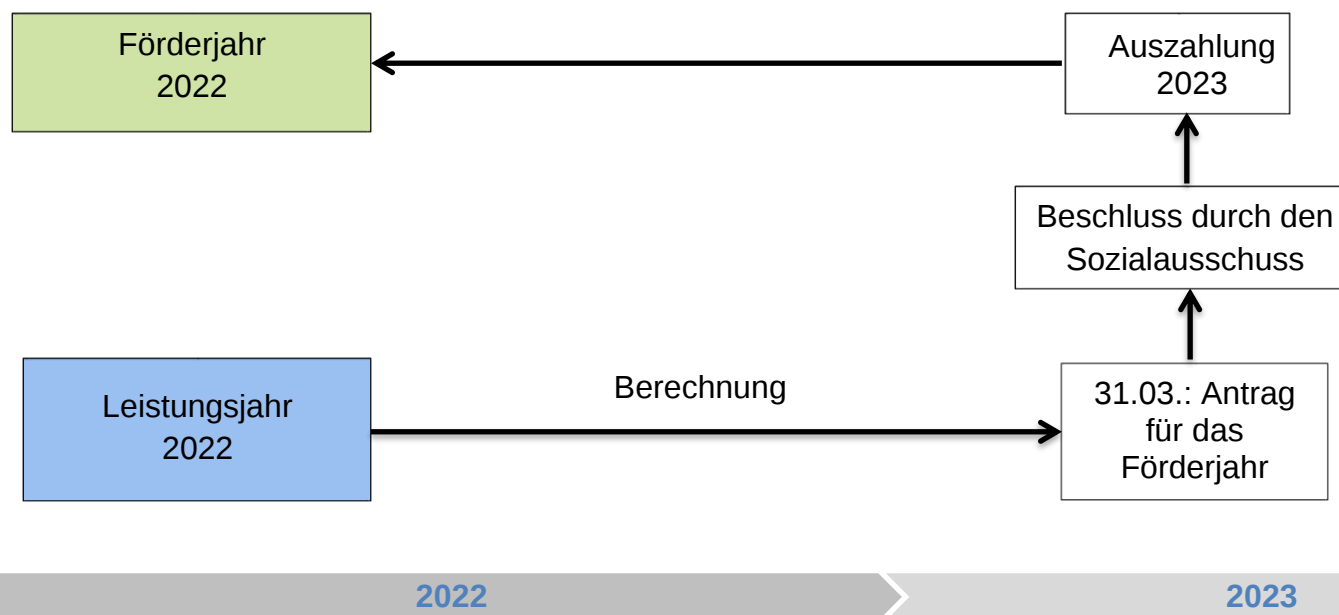
Anlage 3: Förderrichtlinien des Landkreises Ostallgäu für niedrigschwellige Entlastungs- und Betreuungsangebote sowie ambulante und teilstationäre Pflege- und Pflegeberatungsdienste (FEBP)

**Ambulante Pflegedienste und teilstationäre Einrichtungen, Kontaktstellen
Demenz und Pflege und Fachstellen für pflegende Angehörige**

Förderjahr = Förderzeitraum für die Zuwendungsgewährung

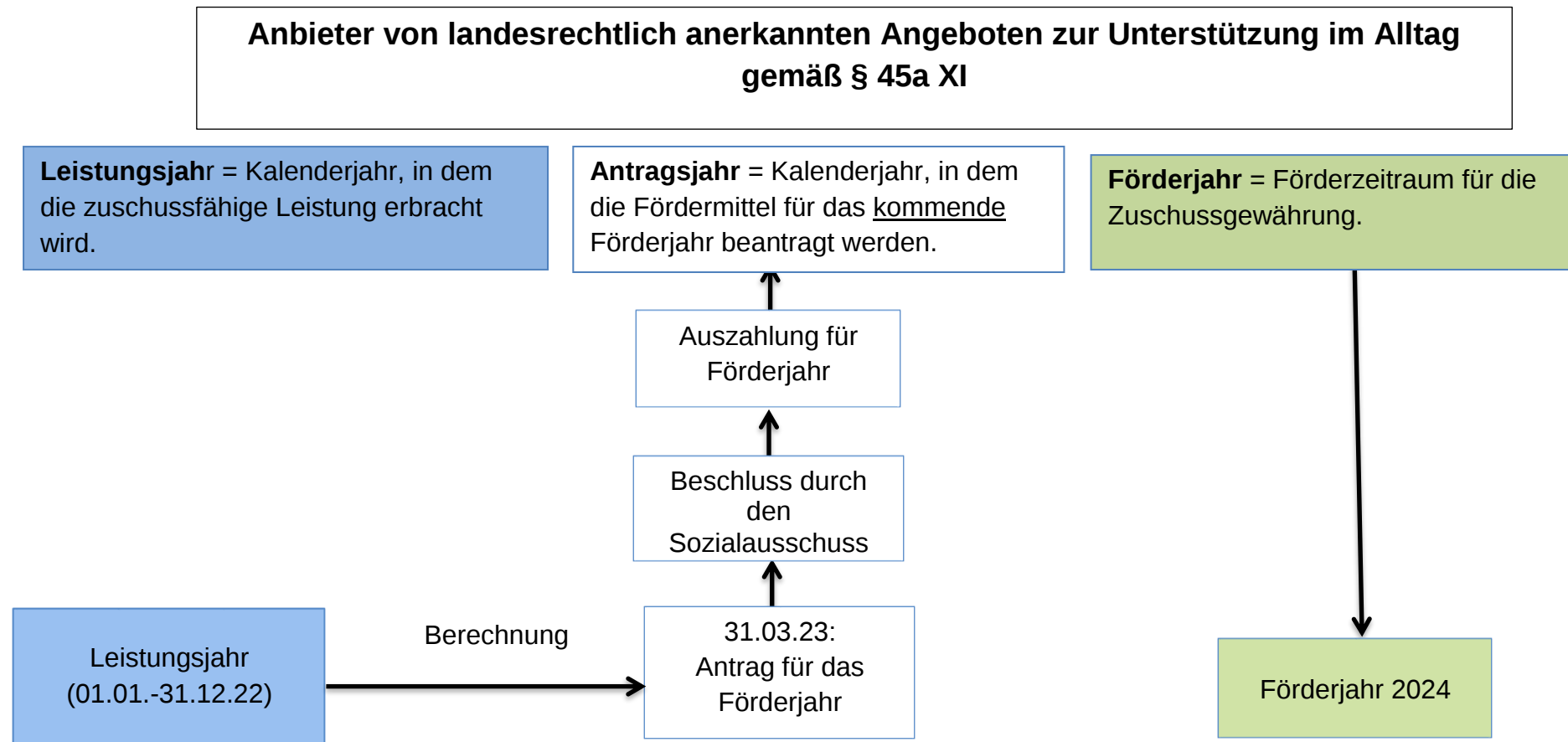
Leistungsjahr = Kalenderjahr, in dem die zuschussfähige Leistung erbracht wird.

Antragsjahr = Kalenderjahr, in dem die Fördermittel für das zurückliegende Förderjahr beantragt werden.



Die Angaben der Jahreszahlen sind beispielhaft.

Anlage 3: Förderrichtlinien des Landkreises Ostallgäu für niedrigschwellige Entlastungs- und Betreuungsangebote sowie ambulante und teilstationäre Pflege- und Pflegeberatungsdienste (FEBP)



Zur Verdoppelung des Landkreiszuschusses durch den Ausgleichsfond der Pflegekassen liegt das Förderjahr bei den Niedrigschwelligen Diensten und den Fachstellen für pflegende Angehörige nach dem Antragsjahr. Diese verpflichten sich zur Bildung entsprechender Rücklagen.

